KRANK UND WAS NUN?

Darf mein Kind heute in den Kindergarten/in die Schule?



Ein Wegweiser
für Eltern und
Erziehungsberechtigte

Kreis
Recklinghausen
GESUNDHEITSAMT

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist normal, dass kleine Kinder häufiger krank werden. Ihr Immunsystem muss erst lernen, sich gegen viele verschiedene Krankheitserreger zu schützen. Bis zu zwölf Infekte im Jahr gelten bei Kleinkindern als normal.

Krankheitserreger werden oft an Geschwister, Eltern und andere Familienmitglieder weitergegeben. In Kitas und Schulen können sie sich schnell verbreiten. Für Säuglinge, Schwangere und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem können manche Infektionen gefährlich sein.

Mit einfachen Maßnahmen können Sie das Ansteckungsrisiko verringern. Dazu gehören Impfungen, regelmäßiges Händewaschen und das Meiden enger Kontakte zu kranken Personen. So können sich Krankheiten weniger verbreiten und Kitas und Schulen können weiterhin besucht werden.

Diese Broschüre hilft Ihnen dabei, Ansteckungswege zu verstehen, Infektionen vorzubeugen und bei bestimmten Erkrankungen richtig zu handeln.

DIESE BROSCHÜRE BEANTWORTET:

- Welche Erreger gibt es, wie werden sie übertragen und welche sind meldepflichtig?
- Wann darf mein Kind die Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kindergarten/Schule) besuchen und wann nicht?
- Muss die Gemeinschaftseinrichtung informiert werden?
- Wie kann man sich schützen?

WELCHE ERREGER GIBT ES, WIE WERDEN SIE ÜBERTRAGEN UND WELCHE SIND MELDEPFLICHTIG?

Krankheiten können durch Viren, Bakterien, Pilze oder Parasiten verursacht werden.

Viele Krankheitserreger werden durch eine sogenannte Schmierinfektion übertragen. Das passiert zum Beispiel über die Hände oder über Gegenstände wie Türklinken, Handtücher oder Spielzeug.

Eine weitere häufige Ansteckungsart ist die Tröpfcheninfektion. Dabei werden Krankheitserreger beim Husten, Niesen oder Sprechen weitergegeben.

Manche Krankheiten werden durch engen Körperkontakt übertragen, zum Beispiel Kopfläuse.

WICHTIG:
Einige Krankheiten können schon ansteckend sein, bevor erste Beschwerden auftreten!

HÄUFIGE SYMPTOME:

- Durchfall und Erbrechen
- Fieber (Körpertemperatur ab 38 °C)
- Hautausschlag
- Husten
- Schnupfen
- Gerötete oder verklebte Augen
- Halsschmerzen

Bitte holen Sie sich den Rat Ihrer Kinderärztin oder Ihres Kinderarztes, insbesondere bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, anhaltenden Durchfällen an mehreren Tagen oder anderen besorgniserregenden Symptomen.

TYPISCHE KINDERKRANKHEITEN SIND UNTER ANDEREM:

- Atemwegserkrankungen (Erkältung, grippaler Infekt etc.)
- Magen-Darm-Infekte
- Scharlach
- Wurmerkrankungen
- Windpocken
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Bindehautentzündung
- Kopfläusebefall
- Krätze (Skabies)

Weitere Informationen zu den einzelnen Erkrankungen finden Sie in den Erregersteckbriefen auf infektionsschutz.de:
infektionsschutz.de/infektionen/erregersteckbriefe

Bitte informieren Sie die Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kindergarten/ Schule), wenn Ihr Kind erkrankt ist. Die Einrichtung prüft dann, ob besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind und ob das Gesundheitsamt gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes informiert werden muss.

WANN DARF MEIN KIND DIE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG (Z. B. KINDERGARTEN/SCHULE) BESUCHEN UND WANN NICHT?

Wenn Ihr Kind krank ist, sollte es zu Hause bleiben. Dort kann es sich ausruhen und gesund werden. So werden auch andere Kinder und Erwachsene vor einer Ansteckung geschützt.

Sie kennen Ihr Kind gut – beobachten Sie, wie es ihm geht.

Die farbliche Einteilung hilft Ihnen einzuschätzen, ob Ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kindergarten/Schule) besuchen kann oder zu Hause bleiben sollte.

● GRÜN – BESUCH DER EINRICHTUNG MEIST MÖGLICH

LEICHTE ERKÄLTUNG OHNE FIEBER

Zum Beispiel:

- leichter Schnupfen
- gelegentlicher Husten
- leichtes Kratzen im Hals

WICHTIG:

Wenn Ihr Kind sich wohlfühlt und belastbar ist, kann ein Besuch der Einrichtung meist erfolgen.

● ROT – ZU HAUSE BLEIBEN UND EINRICHTUNG INFORMIEREN

ERHÖHTE TEMPERATUR/FIEBER (AB 38 °C)

Bei Fieber sollte Ihr Kind zu Hause bleiben.
Rückkehr in die Einrichtung: wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei ist und keine weiteren Symptome hinzukommen.

MAGEN-DARM-BESCHWERDEN

Erbrechen und Durchfall sind häufig ansteckend und verbreiten sich schnell.
Rückkehr in die Einrichtung:
Frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall.

STARKER HUSTEN / GRIPPALER INFEKT

Bei ausgeprägten Beschwerden oder reduziertem Allgemeinzustand sollte Ihr Kind zu Hause bleiben.

KOPFLÄUSE / KRÄTZE (SKABIES)

Ein Besuch der Einrichtung ist erst nach der Behandlung möglich. Ein ärztliches Attest ist für die Wiederzulassung nicht erforderlich.

HAUTAUSSCHLAG

Wenn Sie einen ungewöhnlichen Hautausschlag oder andere auffällige Veränderungen an der Haut bemerken, lassen Sie Ihr Kind bitte von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen.

MUSS DIE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG (Z. B. KINDERGARTEN/SCHULE) INFORMIERT WERDEN?

Bitte informieren Sie den Kindergarten oder die Schule, wenn Ihr Kind krank ist. Teilen Sie der Einrichtung möglichst auch mit, an welcher Erkrankung Ihr Kind leidet, sofern diese bekannt ist.

BENACHRICHTIGUNG DES GESUNDHEITSAMTS

Bei einigen Krankheiten muss die Kita- oder Schulleitung das Gesundheitsamt benachrichtigen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 34 IfSG). Dazu gehören unter anderem: Masern, Windpocken, Scharlach, Mumps, Keuchhusten, Salmonellen-Erkrankungen und weitere. Die aktuelle Liste finden Sie unter: www.rki.de

Das Gesundheitsamt prüft dann, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um andere Kinder und Mitarbeitende zu schützen.

Das Infektionsschutzgesetz dient dazu, ansteckende Krankheiten frühzeitig zu erkennen und ihre Verbreitung zu verhindern. Es legt fest, welche Krankheiten gemeldet werden müssen und wann Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung vorübergehend nicht besuchen dürfen.

★ WARUM IST DAS SO WICHTIG?

Die Einrichtung kann dann:

- prüfen, ob besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind
- andere Eltern oder gefährdete Personen informieren
- das Gesundheitsamt informieren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist

ZUSAMMENARBEIT SCHÜTZT ALLE

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Gemeinschaftseinrichtung und Gesundheitsamt hilft dabei, Infektionsketten schnell zu unterbrechen und größere Krankheitsausbrüche und Schulausfälle zu verhindern.

WIE KANN MAN SICH SCHÜTZEN?

Viele Krankheitserreger verursachen nur leichte Erkrankungen, zum Beispiel Erkältungen oder Magen-Darm-Infekte. Trotzdem können Sie helfen, Ansteckungen zu vermeiden.

Bringen Sie Ihrem Kind frühzeitig wichtige Hygieneregeln bei. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge sowie das Einhalten von Abstand zu kranken Personen.

Tipps zum richtigen Händewaschen finden Sie unter:
infektionsschutz.de/haendewaschen

So schützen Sie nicht nur Ihr eigenes Kind, sondern auch andere Menschen, denn manche Krankheiten können schwer verlaufen.

Impfungen schützen vor vielen Infektionskrankheiten und gehören zu den wichtigsten Maßnahmen, um Krankheiten vorzubeugen. Für den Besuch bestimmter Gemeinschaftseinrichtungen ist ein Nachweis über den Masernschutz erforderlich.

Informationen zu den empfohlenen Impfungen finden Sie im Impfkalender der STIKO. Auch Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt berät Sie bei den Vorsorgeuntersuchungen zu allen wichtigen Impfungen.

Impfkalender der STIKO
RKI-Impfkalender-Juli-2026-Deutsch

GESUNDHEITSAMT KREIS RECKLINGHAUSEN

Fachdienst 53 – Infektionsschutz und Ortshygiene
Telefon: 02361 53-4134
E-Mail: infektionsschutz@kreis-re.de
Internet: www.kreis-re.de

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne!

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts und auf infektionsschutz.de.

HERAUSGEBER UND POSTADRESSE:
Kreisverwaltung Recklinghausen
Gesundheitsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Titelbild: B. Kühn
Bildelemente generiert mit Adobe Firefly
Stand: September 2026